

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	17.02.2015	2015-013
61-310-4-1 M-St		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	11.03.2015			
Verwaltungsausschuss	18.03.2015			

Betreff:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt "Alter Weg" -
Aufstellungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ ist am 15.01.1991 in Kraft getreten. Damaliger Planungsanlass war die beabsichtigte Erweiterung des Landmaschinenhandels Remmers.

Der Ausbau der Gemeindestraße „Alter Weg“, die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 befindet, erfolgte im Jahr 2005. Eine Erhebung der Erschließungsbeiträge konnte bislang nicht erfolgen. Hierfür muss der Bebauungsplan in einigen Punkten geändert werden.

Der tatsächliche Ausbau des Alten Weges weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, so dass diese entsprechend angepasst werden müssen. Des Weiteren soll die obsolet gewordene Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dem Bestand angepasst werden. Außerdem stellt sich der im Bebauungsplan ausgewiesene Parkplatz in der Realität als Schotterfläche mit Grünbewuchs dar; es ist vorgesehen, die Fläche als private Grünfläche auszuweisen. Ferner ist ein Baum, der im Bebauungsplan festgesetzt war, nicht mehr vorhanden; auch dies wäre im Rahmen der Bebauungsplanänderung zu korrigieren.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ umfasst den kompletten Geltungsbereich des Ursprungs-Bebauungsplanes und ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ beschlossen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ ist die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagenverzeichnis: